

Hausfreund für den goldenen Brund

mit den Neben-Ausgaben: „Würgefer Zeitung“ und „Erbacher Zeitung“.

Ämtliches Organ der Stadt Camberg
und des königlichen Amtsgerichts



Haupt-Anzeigebblatt für den goldenen
Brund und das Emstal

Der „Hausfreund für den goldenen Brund“ erscheint wöchentlich dreimal
(Dienstags, Donnerstags und Samstags). — Der Bezugs-Preis beträgt
vierteljährlich 1.25 M., durch die Post bezogen 1.54 Mark. Anzeigen die
einseitige Seite oder deren Raum 25 Pfg. Achtstaben die Seite 25 Pfg.

Wöchentliche Gratis-Belagen: „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ und
„Landwirtschaftliches Zentralblatt“.
Druck und Verlag der Buchdruckerei von: Wilhelm Jannetow.
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße — Telefon Nr. 22.

Bezugspreis pro Vierteljahr 1.75 Mk. Durch die Post bezogen 2.04 Mk.

Inseraten die Zeile 25 Pfg. Schlamm 50 Pfg.

Nummer 136

Dienstag, den 12. November 1918.

40. Jahrgang

Aufruf!

An die ländliche Bevölkerung!

In Berlin ist seit gestern eine neue Regierung am Ruder. In allen Städten Deutschlands sind Arbeiter- und Soldatenräte an der Gewalt und unterstützen die neue Regierung, um unser Vaterland einer besseren und freieren Zukunft entgegenzuführen.

Der soziale Grundsatz der neuen Ordnung ist: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Die erwerbstätige Bevölkerung des flachen Landes hat darum von der neuen Ordnung der Dinge nichts zu befürchten. Sicherheit des Lebens und Eigentums wird durch die Arbeiter- und Soldatenräte gewährleistet.

Die ländliche Bevölkerung hat aber alles zu befürchten, wenn die Lebensmittelversorgung der großen Städte ins Stocken gerät. Dann verliert die neue Ordnung die Gewalt über die hungernden Massen. Die Anarchie bricht aus. Magazine und Läden, die geplündert werden könnten, sind leer. Dann wird sich ereignen, was keiner von uns wünschen kann: Von Hunger getriebene, verzweifelte und zu allem entschlossene Haufen werden sich mit Gewehren und Maschinengewehren bewaffnen auf das flache Land ergießen, um sich hier mit Gewalt anzueignen, was sie brauchen, um nicht Hungers zu sterben. Dann sind schlimmste Misstaten unvermeidlich, Mord und Brand an der Tagesordnung. Unbeschreibliches Elend bricht über Euch herein.

Bauern! Wollt Ihr Euch und Eure Frauen und Kinder, wollt Ihr Eure Dörfer und Güter vor furchtbarem Schicksal bewahren, so unterstützt bereitwillig alle Anordnungen und Bestimmungen der Arbeiter- und Soldatenräte, und sorgt im Einvernehmen mit Euren bisherigen Behörden, den Landratsämtern dafür, daß die Lebensmittelzufuhr für die Städte nicht nur ebenso unbehindert vonstatten geht, wie bisher, sondern noch reichlicher fließt.

Bauern! Was Ihr in diesem Sinne tut, tut Ihr für Euch!!!
Frankfurt a. M., den 10. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Für den Exekutiv-Ausschuß:

Groger. Hüttmann.

Die Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 10. November. Das Wolffsche Bureau verbreitet folgenden „Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen“:

1. Inkrafttreten sechs Stunden nach Unterzeichnung,
2. sofortige Räumung Belgiens, Frankreichs und Elsaß-Lothringens binnen 14 Tagen; was von Truppen nach dieser Zeit übrig bleibt, wird interniert oder Kriegsgefangen,
3. abzugeben 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge,
4. Räumung des linken Rheinufers, Mainz, Koblenz und Köln, besetzt vom Feinde auf Radius 30 Km. Tiefe,
5. auf dem rechten Rheinufer 30 bis 40 Km. Tiefe neutrale Zone, Räumung in 14 Tagen,
6. aus linkem Rheinufergebiet nichts hinwegführen, alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt gelassen,
7. 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggons, 10 000 Kraftwagen abzugeben,
8. Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland,
9. im Osten alle Truppen hinter Grenze zurücknehmen, Termin dafür nicht angegeben,

10. Verzicht auf Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest,
11. bedingungslose Kapitulation von Ostafrika,
12. Rückgabe des Standes der belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes,
13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenleistung,
14. Abgabe von 100 U-Booten, 8 leichten Kreuzern, 6 Dreadnoughts, die übrigen Schiffe desarmiert und überwacht von Alliierten in neutralen oder alliierten Häfen,
15. Sicherheit der freien Durchfahrt durch das Kattegat, Beseitigung der Minenfelder und Befestigung aller Forts und Batterien, von denen aus diese Durchfahrt gehindert werden könnte,
16. Blockade bleibt bestehen, deutsche Schiffe dürfen weiter gekapert werden,
17. alle von Deutschland für Neutrale verhängten Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben,
18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Annahme der Waffenstillstandsbedingungen durch die Berliner Regierung.

Berlin, 11. November. Gestern morgen fand eine Besprechung der Staatssekretäre statt. Nach Bekanntgabe der Bedingungen des Waffenstillstandes wurden die Bedingungen angenommen. Entsprechende Weisungen sind der Friedensdelegation gegeben worden. Gleichzeitig ist Präsident Wilson durch Funkpruch ersucht worden, auf eine Milderung der vernichtenden Bedingungen bei den alliierten Mächten hinzuwirken, da sie die Ernährungslage zu einer verzweifelten gestalten und den Hungertod von Millionen Frauen und Kindern bedeuten würden.

Thronverzicht Kaiser Wilhelms sowie des deutschen Kronprinzen.

* Berlin, 9. Nov. (W.T.B. Ämtlich) Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Thron zu entsagen. Der Reichskanzler bleibt noch so lange im Amte, bis die mit der Abdankung des Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen und der Einsetzung der Regentschaft verbundenen Fragen geregelt sind. Es beabsichtigt, dem Regenten die Ernennung des Abg. Ebert zum Reichskanzler u. die Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen der sofortigen Ausschreibung allgemeiner Wahlen für eine verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des deutschen Volkes einschließlich der Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen wünschen sollten, endgültig festzustellen.

Berlin, 9. November 1918.

Der Reichskanzler: Max, Prinz von Baden.

Berlin, 10. Nov. Der Kaiser ist mit zehn Herren Gefolge in Arnheim (Holland) eingetroffen und wird dort in der Villa des Barons Gontini Wohnung nehmen.

Weitere Enthronungen.

W. Braunschweig, 8. Nov. Laut „Braunschweiger Landesztg.“ unterzeichnete am Freitag Herzog Ernst August eine Urkunde, daß er und seine Nachkommen auf den Thron verzichteten. Die Urkunde hat der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat.

Wilhelmshafen, 11. November. Der Großherzog von Oldenburg ist abgesetzt worden.

Dresden, 11. November. Der Arbeiter- und Soldatenrat von Großdresden erläßt einen Aufruf an das Volk, in dem gesagt ist: Der König von Sachsen ist seines Thrones entsetzt und die Dynastie Wettin habe aufgehört zu existieren.

Nach wenigen Augenblicken öffnete sich die Thür, und Hilfer, den Georg von Anichen schon längst kannte, trat ein. Er war ein

Kriegsereignisse.

26. Oktober. Gewaltiges, erfolgreiches Ringen im Westen. Abwehr feindlicher Angriffe in der Lys-Niederung und zwischen Duse und Riene.
27. Oktober. Der französische Durchbruchversuch zwischen der Duse und der Riene scheitert unter schweren Verlusten für den Feind. — Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz verlaufen die Bewegungen in rückwärtige Linien planmäßig.
28. Oktober. Feindliche Angriffe im Serre- und Souche-Abchnitt werden abgewiesen. — Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz erfolgreiche Nachhustkämpfe.
29. Oktober. An der Westfront werden alle feindlichen Angriffe abgewiesen. Im Luftkampf werden 49 feindliche Flugzeuge abgeschossen.
30. Oktober. An der Riene scheitern französische Angriffe. — Im Luftkampf werden 27 feindliche Flugzeuge abgeschossen. — Die österreichisch-ungarischen Truppen räumen die belagerten Gebiete in Italien.
31. Oktober. Südlich der Duse werden heftige Angriffe der Franzosen abgewiesen. Im Luftkampf werden 58 feindliche Flugzeuge abgeschossen.
1. November. In Flandern entbrennen neue heftige Kämpfe. An der Rienefront gewaltiges Ringen. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz werden die deutschen Truppen auf das nördliche Donauufer beiderseits von Belgrad und Semendria zurückgenommen.

Von Nah und fern.

Verdienstkreuz für Kriegshilfe. Nach dem Tode des Ministers des Innern ist in letzter Zeit wiederholt bemerkt worden, daß Verdienstkreuze für Kriegshilfe, die infolge Doppelverleihungen, Ablebens des Defizienten oder aus anderen Gründen entbehrlich geworden sind, der Generalordenskommission unmittelbar zurückgeschickt wurden. Dieses Verfahren ist nicht angehängt, da hierdurch eine anerkennungswürdige Führung der eingerichteten Amtsstelle unmöglich gemacht wird.

Der Weihbischof von Posen gestorben. Der aus Polen gemeldet wird, ist der Weihbischof von Posen, Dr. Jeziasz, 67 Jahre alt, gestorben.

Der erste weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte gestorben. Die königliche Gewerbeinspektions-Präsidentin Anna Reichert, die am 1. April 1900 in den Dienst des Polizeipräsidenten in Berlin trat, ist gestorben. Sie ist die erste weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte in Berlin gewesen. Bei der Heirat ihrer Stellung hatte sie zunächst mit großen Widerständen zu kämpfen, die sie aber schnell und geschickt überwand.

Ein Umlaufzug verunglückt. Ein Umlaufzug fuhr vor Bahnhof Briesen (Pomm.) auf den abgerissenen und stehenden Eisenbahn-Schlafwagen ein. 30 Militärpersonen und der Schlafwagenführer des Zuges sind tot. 13 Militärpersonen und 2 Mann vom Jagdpersonal leicht verletzt. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Eine Massenschlachting von Vieh und Geflügel. Auf dem Gelände bei Neu-Müppin vor. Sie drangen in die Stallungen ein, schlachteten dort an Ort und Stelle einen Ochsen, zwei Kühe, 10 Gänse und 60 Enten ab und schafften das Fleisch und Geflügel mit einem Lastkraftwagen weg.

Bergbruch auf Ufedom. In dem am Ostseeufer liegenden Fischerdorf Kamink (Insel Ufedom) wurde durch einen Bergbruch ein Hausgrundstück zerstört und teilweise zerstört. Eine Fischerfamilie wurde dabei im tiefen Schlaf überfallen und konnte sich nicht mehr in Sicherheit bringen. Der älteste Sohn des Fischers konnte nur als toter geborgen werden; die anderen Familienmitglieder haben mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten.

Ein schlank gewachsener Mann am Ende der Welt. Das geflügelte, schlanke Haar und die kurzgeschneitene Epheurhaar waren bereits nicht ergraut, aber die Haltung war jugendlich. Der Mann, der gewohnt war, sich stets beobachtet zu wissen, und anderen Menschen gleichsam gegenüber zu treten.

Er warf dem Maler einen kurzen, aber sehr Blick aus seinen grauen Augen zu und wanderte seine Verbeugung durch einen gemessenen flüchtigen Gegenblick. Dann deutete er mit energischer Handbewegung auf einen Tisch und begann, selbst Platz nehmend, mit der zielbewußten Sicherheit eines vielbeschäftigten Mannes:

Ihre Mitteilung wird mich sehr interessieren. Sie sind der Maler, dessen Rembrandt-Kopien ich sehr geschätzt werde — darum ist mir Ihre Ansicht von Wichtigkeit. Darf ich bitten —

Georg spürte den Vorteil dieser geschäftlichen Artze sofort, denn sie nahm ihm alle Unbehagen und veranlaßte ihn, sich derselben zu bedienen.

Ich hielt es für meine Pflicht, Sie zu warnen, und durch Sie Herrn Geheimrat Wolkmann. Denn ich bin überzeugt, daß das Bild nicht echt ist.

Malerei stieß einen kurzen Auf der Überraschung aus. Das ist Ihre Ansicht — aus demselben Gelehrte sind anderer Meinung? —

Das ist sehr subjektiver Art. Das Fehlen des Namenszuges belangt nichts, denn auf der Rückseite ist der Name Rembrandt auch

Ein Schleichhandelsparadies. Der Schleichhandel mit Schuwaren hat in der Rheinpfalz besonders großen Umfang angenommen. Obwohl die Beamten des Kriegswachamts nur stichprobenweise Kontrollen vornehmen konnten, wurden in kurzer Zeit 2861 Paar Schuhe beschlagnahmt. Bei einer in Kaiserslautern vorgenommenen Speditionskontrolle wurden 700 Häute im Schätzungsvalue von 20 000 Mark beschlagnahmt, in einer Gerberei im Bezirksamt Landau i. Pf. 750 Häute und Felle, die geheim gefertigt waren, und in einer weiteren Gerberei im Bezirksamt Aulert über 1000 Häute. Bei diesen Schleichhandelsgeheimnissen spielt zumeist der Schleichhandel mit Lebensmitteln eine große Rolle, die für Felle und Häute eingetauscht werden.

Entflohene Militärsträflinge. Nach Wiener Blättern sind aus der Militärstrafanstalt Mollersdorf, Bezirk Wiener Neustadt, zweihundert Militärsträflinge entkommen und auf Gantamsdorf zu geflohen. Darunter ist auch der gewesene Oberleutnant Adolf Hofrichter, der vor Jahren wegen Mordes an Hauptmann Rader und Gismordversuch an anderen Generalsstabsoffizieren zu zwanzig Jahren Kerker verurteilt worden war.

Die Grippe in Frankreich. Der „Matin“ meldet, daß in der Woche vom 17. bis zum 24. Oktober in Paris 2566 Sterbefälle gegen 1914 in der Vorwoche und gegen 721 in der Normalwoche vorkamen. Bei 1263 Todesfällen war Grippe die Todesursache, wozu noch 200 bis 300 Fälle infolge von Grippekomplikationen kommen. In den letzten Tagen hat die Zahl der Erkrankten etwas abgenommen.

Frauen im Unterhaus. Nach einer Meldung aus London brachte Lord Cecil im Unterhaus eine Bill ein, durch die die Frauen das Recht erhalten sollen, Parlamentenmitglieder zu werden.

Zusammenstoß von Flugzeugen. Über dem holländischen Flugplatz Soesterberg sind zwei in 100 Meter Höhe fliegende Militärflugzeuge zusammengeknallt und abgeflammt. Die Insassen, zwei Leutnants und zwei Unteroffiziere, sind tot.

Volkswirtschaftliches.

Unfähigkeit von Reisbrotmarken. Wie bekannt wird, sollen die über 500 Gramm lautenden Reisbrotmarken wegfallen. Sie haben wider Erwarten wenig Anklang gefunden, auch liegen sonstige Gründe gegen ihre Weiterverwendung vor. Die 500 Gramm-Reisbrotmarken werden mit dem Ablauf des 15. Dezember unzulässig und sind alsdann zu vernichten. Die Verbraucher dürfen bis zum 15. Dezember die 500 Gramm-Marken in 50 Gramm-Marken umtauschen. Nach dem 15. Dezember ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelfarbenabdruck oder sonstigen Ausweis vorlegt, wonach er über den 15. Dezember hinaus mit Reisbrotmarken anstatt mit richtigen Brotmarken zu seiner Brotverforgung versehen ist.

Die Winterdeckung mit Kartoffeln. Wie amtlich mitgeteilt wird, noch nicht überall in der erwünschten Weise fortgeschritten. Dies beruht in erster Linie auf der unglücklichen Transportlage im September und der ersten Oktoberhälfte. Durch einschneidende Maßnahmen ist inzwischen hier eine Besserung erzielt worden. Daneben hat es sich aber als erforderlich erwiesen, die Abfuhrbeschränkung für Speisekartoffeln zu erhöhen, da die Ernte vielfach hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat daher angeordnet, daß ein Teil der bisher für Zwecke der gewerblichen Verarbeitung vorgesehenen Kartoffeln zur Deckung des Speisekartoffelbedarfs herangezogen ist. Insbesondere werden die den Brennereien zum Brennen bestimmten Kartoffeln in Höhe von 25 % der ursprünglich freigegebenen Mengen für diese Zwecke in Anspruch genommen. Außerdem dürfen gesunde Kartoffeln künftig nur noch dann veräußert werden, wenn sie kleiner als ein Zoll, bisher 1 1/2 Zoll, sind.

Kohlrüben als Kontrollgemüse. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat die Verordnung über Herbstgemüse für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches auf Kohlrüben ausgedehnt. Damit sind die Kontrollen ebenso wie bei Weib- und anderer Kohl einer Abgabebegrenzung unterworfen und dürfen nur nach Genehmigung als Kontrollgemüse verhandelt werden. — Wie die Reichsstelle für Gemüse

nicht von seiner Hand, aber doch gilt das Bild allgemein für sein Werk. Wäre es möglich, daß Sie mir nach eigener Anschauung das Bild genau beschreiben könnten?

Nilger lächelte. Dabei würde ich als Laie vielleicht das Wichtigste vergessen, aber ich habe das Gemälde fotografiert. Hier sehen Sie's...

Er zog seine Brieftasche hervor und entnahm ihr eine kleine Viehhäupterphotographie. Georg warf nur einen Blick auf sie und sagte dann, dem Kommerzienrat sei ins Auge blendend:

„Nun bin ich meiner Sache ganz gewiß. Das Bild ist nicht von Rembrandt — ich selbst hab's gemalt.“

Nilger fuhr zurück. Dann musterte er seinen Besucher aufmerksam, offenbar suchte er, es mit einem Geisteskranken zu tun zu haben. Aber Georgs ruhiger Ernst und klare Augen belehrten den feinen Menschenkenner bald eines Besseren. Er verlangte nun alle Einzelheiten zu wissen, und Georg berichtete seine Ergebnisse mit Kürze.

Der Kommerzienrat hörte ihm aufmerksam zu und machte sich kurze Notizen während der Erzählung. Dann ging er mit großen Schritten eine Weile im Zimmer umher und sagte endlich:

Ihre Nachricht ist außerordentlich wichtig. Sie sind natürlich darauf gefaßt, sie vor jedem Gericht zu vertreten. Ich verspreche Ihnen, daß ich sofort dem Geheimrat telegraphieren werde, damit er den Fall noch nicht abschließt. Dafür verspreche Sie mir Entschuldigungen über die Sache bis zur Entscheidung. Und heute, abends 6 25 Uhr, reisen wir beide nach Amsterdam. Ich

erwarte Sie zehn Minuten vorher in der Halle am Eingang des Bahnhofs. Selbstverständlich werden Ihnen durchaus keinerlei Kosten erwachsen. Da die Zeit drängt und Sie gewiß noch manches vorbereiten und zu ordnen haben, so gestatten Sie, daß ich Sie im Automobil heimfahren lasse. Jedenfalls danke ich Ihnen für Ihre Offenheit. Auf Wiedersehen heute abend!

Dabei erhob er sich, klingelte und sagte dem sofort eintretenden Diener: „Ein Auto für den Herrn, rasch!“

Der Diener verschwand, und nach wenigen Minuten erschien der Privatsekretär wieder. Nilger reichte Georg die Hand zum Abschied, der Sekretär führte ihn in eine breite, mit Purpurteppichen belegte Marmortreppe hinunter und notierte dabei seine Wohnung. In der gläsernen Vorhalle handelte schon der gedachte Kraftwagen, der Chauffeur salutierte. Georg stieg ein und fort ging die Fahrt.

In dem leise schwankeuden Wagen kam Georg endlich wieder zum vollen Bewußtsein. Ja, Nilger hatte recht, die Reise war unerlässlich. Am selben Abend reisten Nilger und Georg beiden in der ersten Klasse des Expresszuges nach Amsterdam ab.

und Obst fernher mitteilt, laufen die Gurkeninspektoren durch, um sie nach Sentjurtenart zu verarbeiten. Die Reichsgemüsestelle macht daher darauf aufmerksam, daß die Haltbarmachung von Kürbissen in nicht luftdicht verschlossenen Behältern verboten ist. Unter dies Verbot fällt auch die Verarbeitung von Kürbissen nach Sentjurtenart.

Schweizerisches Soldatenleben.

Seitere Bilder.

In unterhaltender Weise schildert ein Schweizerischer Offizier das Soldatenleben seiner Heimat:

„Wenn man“, so schreibt er, „vier Jahre lang jeden Tag viermal in Uniform durch die Lauben in Bern geht, wird das Salutieren nachgerade zur Gewohnheit. Wer muß gegrüßt werden? Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, natürlich auch die Zivilbekannten, Herren und Damen. Ein aufmerksamer Beobachter kann beim militärischen Gruß verschiedene Abstufungen unterscheiden. Die Generalskrieger grüßen in der Regel etwas müde und herablassend, die Feldprediger gerüstet und links, und die Ärzte, wie wenn sie im Zivil wären. Der Kavallerist grüßt gnädig, aber stets sehr höflich; Artillerie- und Maschinen-gewehrtruppen grüßen durchweg stolz, Fliegertruppen von oben herab, Quartiermeister mittelmäßig und die von der Infanterie je nach Divisionsbefehl. Die Unteroffiziere des Armeelabes grüßen an der Spitze des Schirmes, die Handfläche auswärts gedreht, Rekruten salutieren traurig und Landstürmer nach der Entlassung überhaupt nicht. Ganz hohe Vorgesetzte legen einen Finger an den Schirmrand, an Sonnen- und anderen Festtagen zwei. Streblame Offiziere, die der Beförderung entgegenharren, grüßen ihren Vorgesetzten auf Kilometerdistanz und im Restaurant sogar auch dann, wenn er ihnen den Rücken zugekehrt. Denn wie leicht könnte er gerade in diesem Augenblick in den Spiegel schauen! Die Begrüßung von Damen geschieht oft mit einer mehr oder weniger tiefen Verbeugung. Bei solch einem feierlichen Anlaß zogen einst in Colombier unter zwei Leutnants die Mägen ab; da haben uns die Soldatblätter scherzhaft hergenommen! Anno 1914 haben wir in Delsberg einem Offizier zu, der nach beendigem Telefongespräch mit seinem Vorgesetzten die Sporen zusammenknüllte und sich leicht verneigte. Man kann nie höflich genug sein.“

Uniform heißt auf Deutsch „gleichmäßige Kleidung“; bei der selbsten hat sie aber aufgehört zu existieren. Beinahe jede Uniform ist eine Sache für sich, mit mehr oder minder Phantasie zusammengestellt. Sehr hübsch und daher erwähnenswert ist die Zusammenstellung von alt und neu: feldgrau mit aller oder dunkelblau mit neuer Wäsche um. Die Art, wie Handtücher getragen werden, variiert sehr. Entweder sind beide Hände damit überzogen oder nur die linke. Oder aber man trägt sie in der Hand anstatt daran. Landsturmoffiziere tragen wolles oder gar keine. Sehr fester ist es, wenn der blauenweisse Handtuch beim Spazieren langsam, ein kostbarer Finger nach dem andern, angestreift wird. Ohne angeordnete Gelegenheiten ist dies jedoch schwer ausführbar.

Merkwürdig, daß zum Bureaudienst immer Sporen getragen werden. Manchmal sogar an den Handschuhen. Die Hinterbeine meines Arbeitsstuhles sind schon ganz zerkratzt. Im zweiten Grenzdienst in Montier trakte ein frisch ernannter Leutnant unseres Gifeldsturmbataillons mit Sporen ein. Wahrscheinlich ein Andenken von jarter Hand. Auf die Frage, was er denn in Delsberg Namen mit diesem Mädelwert bei der alten Garde zu Fuß wollte, antwortete er treuherrig: „Von wegen dem Gleichgewicht.“ Da liegen wir den lieben Kerl in Ruhe.

Monokelführer sieht man in unserer Armee keine oder, genauer gesagt, keinen mehr. Schade! Wir finden, vier Jahre Dienst hintereinander sollten zum Tragen des Einglases berechtigen. Klassenunterschiede gibt es im übrigen in einer Milizarmee nicht. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten: alle sind ein einig Volk von Brüdern.

erwarte Sie zehn Minuten vorher in der Halle am Eingang des Bahnhofs. Selbstverständlich werden Ihnen durchaus keinerlei Kosten erwachsen. Da die Zeit drängt und Sie gewiß noch manches vorbereiten und zu ordnen haben, so gestatten Sie, daß ich Sie im Automobil heimfahren lasse. Jedenfalls danke ich Ihnen für Ihre Offenheit. Auf Wiedersehen heute abend!

Dabei erhob er sich, klingelte und sagte dem sofort eintretenden Diener: „Ein Auto für den Herrn, rasch!“

Der Diener verschwand, und nach wenigen Minuten erschien der Privatsekretär wieder. Nilger reichte Georg die Hand zum Abschied, der Sekretär führte ihn in eine breite, mit Purpurteppichen belegte Marmortreppe hinunter und notierte dabei seine Wohnung. In der gläsernen Vorhalle handelte schon der gedachte Kraftwagen, der Chauffeur salutierte. Georg stieg ein und fort ging die Fahrt.

In dem leise schwankeuden Wagen kam Georg endlich wieder zum vollen Bewußtsein. Ja, Nilger hatte recht, die Reise war unerlässlich.

Am selben Abend reisten Nilger und Georg beiden in der ersten Klasse des Expresszuges nach Amsterdam ab.

Als sie nach langer Fahrt in Amsterdam ankamen, begab sich der Kommerzienrat sofort zu dem Galeriedirektor Geheimrat Wolkmann, der dem Eintreffen des getreuen Helfers seit dessen warnender Depesche mit Ungeduld entgegengekommen hatte. Der Gelehrte ließ den Eintretenden kaum zu Worte kommen, sondern

überstürzte ihn mit all dem, was er tagelang mühsam in sich verschlossen hatte.

Endlich, endlich reizen Sie mich aus der entsetzlichen Ungewissheit, in die mich Ihre Telegramm gestürzt hat. Auf einen anderen hätte ich selbstverständlich gar nicht gehört, aber Sie kennen ich genug, um zu wissen, daß etwas ganz Wichtiges geschehen sein muß, wenn Sie mich veranlassen, eine Erwerbung aufzuschieben, die mir durch die Verabredung vielleicht aus den Händen gleitet. Jawohl, diese Gefahr liegt sehr nahe, denn die niederländische Regierung beabsichtigt eine Verordnung gegen den Verkauf von alten Kunstwerken ins Ausland zu erlassen, wie ähnliche Bestimmungen schon in Italien bestehen. Ich habe alles aufgegeben, um diesen Fall so lange zu verzögern, bis der Spruch der Kommission gefällt sein würde, na, und da ich manche Beziehungen habe, ist mir das auch gelungen. Gestern abend ist nun das Gutachten abgegeben und dadurch das Bild als echter Rembrandt anerkannt worden. Allerdings nicht einstimmig, denn drei Herren waren dagegen. Aber wir haben mit vier Stimmen doch die Majorität, und nun bin ich gerettet. Der Ankauf wäre nunmehr perfekt, wenn nicht der Verkäufer auf einmal 10 000 Mark mehr verlangte — es ist unerhört, so unter der Hand aufzuschlagen, aber was will man machen. Jeder weitere Aufschub kann das Eingreifen der Regierung zur Folge haben, also werden wir heute wohl zahlen müssen, um dann sofort mit unserm Schatz nach Hause zu reisen. Ich hoffe, Sie sind einverstanden?

Ja, Sie sind einverstanden?

Handel und Verkehr.

Teilweise Einstellung des österreichisch-deutschen Eisenbahnverkehrs. Der direkte Personenverkehr nach Böhmen ist eingestellt worden. Die Grenze bei Teplitz ist für den Personenverkehr gesperrt. Der Verkehr über Oberberg hat aufgehört. Im Verkehr zwischen Bayern und Österreich über Salzburg und nach Tirol ist bisher keine Änderung eingetreten. Im Güterverkehr aus Böhmen nach Österreich-Ungarn ist von preussischer Seite die Einstellung an den mährischen, den nordböhmisches und den tschechischen Grenzstationen erfolgt. Die Maßregel hängt mit der Veranlassung vor Eiderungen des Güterverkehrs in den tschechoslowakischen Gebieten der Monarchie zusammen.

Vermischtes.

Der Wert des Handels. Ein recht anschauliches Bild des Wertes der Dinge, die man in einem Hausstand gebraucht, gibt ein Bericht über eine Versteigerung, die dieser Tage in Wittenberge stattgefunden hat. Dort wurden auf der Auktion Preise erzielt, wie man sie kaum für möglich halten sollte. So wurden für drei Kaffeemühlen 76, 66 und 61 Mark geboten, für eine alte Wurstmaschine 22 und für einen alten Eimer 10 Mark. Eine einfache Wäscheleine brachte es auf 25,50 Mark, ein uralter Regenschirm auf 15,50 Mark. Ein altes Sofa fand für 304 Mark einen Käufer, mehrere einfache alte Rohrstühle wurden für je 65 Mark verkauft. Natürlich haben sich eiligst Leute gefunden, die sich die Knappheit der Haushaltsgegenstände zunutze machen, überall Möbel und Hausrat aufzukaufen suchen und sie dann mit ungeheurem Aufschlag weiter veräußern.

Fischkonservierung ohne Eis. In dem Monatsberichte der französischen Handelskammer in New York wird mitgeteilt, daß in Britisch-Kolumbien und in England jetzt Fische ohne Eis konserviert werden können. Das Verfahren dauert nicht länger als 3 1/2 Stunden. Der Fisch wird zunächst in einen Behälter mit sehr kaltem Wasser gelegt. Nach Verlauf einer halben Stunde kommt er darauf in einen Behälter mit Seewasser oder frischem Salzwasser. Dieses Wasser wird durch eine Pumpe ständig in Bewegung gehalten, wobei es durch ein Rohr läuft, in dem es ein mit Weidenholz, Lohle gefülltes Filter passiert. Dieses Verfahren dauert drei Stunden. Fische, die in dieser Weise behandelt sind, bleiben Tage lang vor dem Verderben geschützt und können in einem Kühlraum Monate lang aufbewahrt werden.

Ein neuer Motorbetriebsstoff. Von einem neuen Motorbetriebsstoff berichten englische Blätter. Es soll in Neuseeland aus dem Harze der Kauritanne ein ganz vorzüglicher Brennstoff für Explosionsmotoren gewonnen worden sein. Die Destillation jeder Tonne dieses Harzes liefert 90 bis 130 Liter Motorbetriebsstoff. Da die bisherige Erzeugung an Kauritanz etwa 8000 Tonnen betrug, die Erzeugung aber ohne Schwierigkeiten auf das Dreifache gesteigert werden kann, wäre mit mehr als 2 Millionen Litern dieses neuen Stoffes zu rechnen.

Tiergefahren in Indien. Während im vorigen Jahre in Indien 41 Personen durch Schlangengisse getötet wurden, ist in diesem Jahr die Zahl auf 34 herabgesunken. Von wilden Tieren wurden 1527 Menschen gegen 1445 im Vorjahre getötet. Die Zahl der getöteten Tiere sank von 4368 auf 3947, während die der getöteten Schlangen von 9982 auf die gewaltige Ziffer von 25 035 stieg. Auch die Zahl der getöteten Vögel und Hühner ist bedeutend gestiegen. Die Erlaubnis, die in einigen Distrikten zum Tragen von Gewehren auf kurze Zeit gewährt wurde, hat einen guten Erfolg gehabt, indem die Zahl der getöteten Tiere zunahm. Die durchschnittliche Belohnung für das Erziehen eines wilden Tieres fiel von 5,8 auf 2,7 Rupien.

überstürzte ihn mit all dem, was er tagelang mühsam in sich verschlossen hatte.

Endlich, endlich reizen Sie mich aus der entsetzlichen Ungewissheit, in die mich Ihre Telegramm gestürzt hat. Auf einen anderen hätte ich selbstverständlich gar nicht gehört, aber Sie kennen ich genug, um zu wissen, daß etwas ganz Wichtiges geschehen sein muß, wenn Sie mich veranlassen, eine Erwerbung aufzuschieben, die mir durch die Verabredung vielleicht aus den Händen gleitet. Jawohl, diese Gefahr liegt sehr nahe, denn die niederländische Regierung beabsichtigt eine Verordnung gegen den Verkauf von alten Kunstwerken ins Ausland zu erlassen, wie ähnliche Bestimmungen schon in Italien bestehen. Ich habe alles aufgegeben, um diesen Fall so lange zu verzögern, bis der Spruch der Kommission gefällt sein würde, na, und da ich manche Beziehungen habe, ist mir das auch gelungen. Gestern abend ist nun das Gutachten abgegeben und dadurch das Bild als echter Rembrandt anerkannt worden. Allerdings nicht einstimmig, denn drei Herren waren dagegen. Aber wir haben mit vier Stimmen doch die Majorität, und nun bin ich gerettet. Der Ankauf wäre nunmehr perfekt, wenn nicht der Verkäufer auf einmal 10 000 Mark mehr verlangte — es ist unerhört, so unter der Hand aufzuschlagen, aber was will man machen. Jeder weitere Aufschub kann das Eingreifen der Regierung zur Folge haben, also werden wir heute wohl zahlen müssen, um dann sofort mit unserm Schatz nach Hause zu reisen. Ich hoffe, Sie sind einverstanden?

Ja, Sie sind einverstanden?

(Fortsetzung folgt.)

Ja, Sie sind einverstanden?

(Fortsetzung folgt.)

Für eilige Leser.

§ Das Ergebnis der 9. Kriegsanleihe wird mit 10 Milliarden Mark verzeichnet.

§ Infolge Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages wurde am gestrigen Mittag an allen Fronten die Feindseligkeiten eingestellt.

§ An der Westfront ist ebenfalls ein Soldatenrat gebildet. Der Soldatenrat wird heute mit Hindenburg in Verbindung treten und diesem seine Forderung vorlegen.

§ Die holländische Meldung, wonach Hindenburg in Holland eingetroffen sein soll, beruht auf Unwahrheit. Hindenburg befindet sich im Großen Hauptquartier und steht auf dem Boden der neuen Regierung.

§ Kaiser Karl verzichtet auf seinen Thron.

§ Der Wiener Staatsrat hat gestern Abend einstimmig den Anschluss Deutsch-Oesterreichs an Deutschland beschlossen.

§ Nachrichten aus Budapest melden, daß die neue rumänische Regierung an Deutschland den Krieg erklärt hat.

§ In Frankreich ist seit zwei Tagen eine Arbeiter- und Volksbewegung ausgebrochen die sich ziemlich rasch entwickelt.

Amtliche Nachrichten.

Kraft- und Lichtabgabe.

Die neue politische Lage läßt erwarten, daß die Kohlenversorgung des städt. Elektrizitätswerkes in nächster Zeit mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben wird.

Aus diesem Anlasse fordere ich die Bürgererschaft dringend auf, den Verbrauch auf das geringste Maß zu beschränken.

Insbesondere wolle der Verbrauch von Kraftstrom auf das allergeringste Maß beschränkt werden und auswärtige Kunden können vorläufig nicht mehr bedient werden. Vor allem muß das Holzschneiden möglichst eingestellt werden.

Camberg, den 11. November 1918.
Der Bürgermeister:
Pipberger.

Verordnung betr. Hauschlachtungen.

Auf Grund der Bekanntmachung der Fassung der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. 10. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949) und der Anordnung des preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 21. 8. 1918, sowie der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Regelung

des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 20. 9. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1117) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 17. 10. 1918 wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Hauschlachtungen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen sind nur mit Genehmigung des Kreisausschusses gestattet. Die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn die Tiere mit Ausnahme der Kälber bis zu sechs Wochen, mindestens 3 Monate in der eigenen Wirtschaft gehalten, mit eigenem Futter gefüttert und gemäß der Anordnung des preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 21. 8. 18., Kreisblatt Nr. 204, bei dem zuständigen Bürgermeisteramt und, wenn die Anschaffung nach dem 15. September 1918 erfolgt ist, beim Kreisausschuß schriftlich während der vorgeschriebenen Frist (3 Monate vor der Schlachtung) zur Hauschlachtung angemeldet sind.

§ 2. Anträge auf Hauschlachtungen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen sind unter Vorlegung eines vom Kreisausschuß vorgeschriebenen Formulars, welches genau dem Vordruck entsprechend auszufüllen ist, bei dem Bürgermeisteramt des Wohnortes zu stellen. Dem Antrage ist ein vom Kreisausschuß vorgeschriebener Wiegeschein, aus welchem das Lebendgewicht des zur Schlachtung bestimmten Tieres hervorgeht, beizufügen.

§ 3. Dem Fleischselbstverföhrer werden 400 Gramm Fleisch (einerlei ob von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen) als Kopf- und Wochenmenge beilassen. Kinder unter 6 Jahren und Kriegsgefangene haben nur auf die Hälfte dieser Menge (200 Gramm als Wochenmenge) Anspruch.

§ 4. Fleisch zur Selbstversorgung wird aus Hauschlachtungen, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember erfolgen, nur für die Dauer eines Jahres, aus Hauschlachtungen nach dem 31. Dezember nur bis zum Schlusse des Kalenderjahres, beilassen.

§ 5. Tiere, welche zur Hauschlachtung bestimmt sind, aber notgeschlachtet werden müssen, sind ebenso wie alle anderen Notgeschlachtungen, binnen 24 Stunden nach der Schlachtung schriftlich unter gleichzeitiger Beifügung eines ausgefüllten Schlachtantragsformulars dem Kreisausschuß durch Vermittlung des zuständigen Bürgermeisteramts anzuzeigen. Außerdem hat der zuständige Fleischbesorger, welchem der Besizer ebenfalls wenn möglich noch vor der Notgeschlachtung, aber sofort nach derselben, Anzeige zu erstatten hat, telephonische Mitteilung an den Kreisausschuß zu machen, damit sofort über die Verwendung des Fleisches Bestimmung getroffen werden kann.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen

bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Fleischnengen aus Hauschlachtungen, die ohne Genehmigung vorgenommen werden, verfallen ohne Entschädigung dem Kommunalverband.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 28. Oktober 1918.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Limburg.

J. B. von Borcke, Regierungsassessor.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Verordnung auf ortstübliche Weise bekannt zu machen. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Schweinebesitzer nicht selbst hierherzukommen haben, sondern daß alle Anträge durch sie vorzulegen sind. Wenn die Anträge sorgfältig, dem Vordruck entsprechend ausgefüllt sind, werden diese hier sofort erledigt und zurückgegeben. Alle nicht ordnungsmäßig ausgefüllten Anträge müssen von hier aus zwecks Vervollständigung zurückgegeben werden.

Die Formulare zu den Anträgen und die Wiegescheinformulare können von den Herren Bürgermeistern hier angefordert werden.

Limburg, den 28. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. von Borcke, Regierungsassessor.

Wird veröffentlicht.

Camberg, den 11. November 1918.

Der Bürgermeister:
Pipberger.

Verordnung betr. Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. 10. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949) und der Anordnung des preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 21. 8. 1918, sowie der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen, vom 20. 9. 18 (Reichs-Gesetzbl. S. 1117) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 17. 10. 1918, sowie der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 18 (Reichs-Gesetzbl. S. 807) wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus dem Kreise Limburg, sowie jede entgeltliche oder unentgeltliche Annahme oder Abgabe von Fleisch und Fleischwaren, die aus Hauschlachtungen gewonnen und den Selbstverföhrern zur Selbstversorgung beilassen sind, oder aus gewerblichen Schlachtungen herrüh-

ren, ist nur mit Genehmigung des Kreisausschusses gestattet.

Jedoch ist die Ausfuhr ohne Genehmigung gestattet, soweit es sich um Fleisch oder Fleischwaren zum eigenen Verzehren auf der Stelle handelt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 28. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg.

J. B. von Borcke, Regierungsassessor.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Verordnung sofort auf ortstübliche Weise bekannt zu machen. Die Einhaltung der Verordnung ist zu überwachen.

Limburg, den 28. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Wird veröffentlicht.

Camberg, den 11. November 1918.

Der Bürgermeister:
Pipberger.

Totales und Vermischtes.

§ Camberg, 12. Novbr. Tiefe Niederschlagslage rief die Volksgast der Waffentilandsbedingungen in allen Herzen hervor. Aber auch angelehnt dieses neuen, uns bevorstehenden schweren Schicksalsklagen heißt es, jezt die Ruhe und Besonnenheit bewahren und sich zu keinen übereilten Handlungen hinreizen zu lassen. Die revolutionäre Bewegung innerhalb der deutschen Gaue hat seit einigen Tagen immer weiter um sich gegriffen ist aber zum größten Teil direkt in ruhigere Bahnen geleitet worden. Zu härterem Blutvergießen ist es bis jezt glücklicherweise nirgends gekommen. Auch das Privateigentum ist bis jezt verschont geblieben. Ob es so bleiben wird, läßt sich natürlich nicht sagen. Das hängt davon ab, ob die Führer die Massen in der Hand behalten. Mit Kopflosigkeit und Nervosität läßt sich nichts erreichen, wohl aber viel verderben. Von der Aufrechterhaltung der Ordnung hängt alles ab, das Leben der Frauen und Kinder, die Lebensmittelfuhr usw. Möge das jeder Deutsche bedenken, Elend und Hungersnot und gänzliche Anarchie wäre sonst das traurige Los unser aller nach vier opferreichen Kriegsjahren. Dann aber wehe uns! Wollte Gott, das alles ruhig bliebe.

Säcke

aus Papiergewebe ca. 60X100
geeignet für

Kartoffeln, Zwiebeln usw.

einmal gebraucht, gut erh., lochfrei, sehr preisw. abzugeben.

Mitteldeutsche Sack- und Plangefellschaft

Frankfurt a. M., Mainzerlandstraße 181.

Fernsprecher Hanja 5975. Telegramme Mittelsack.



Wer seinen Winterbedarf in
Schuhfett

jezt

beschafft, kauft billiger als wäh-
rend der Saison.

Dr. Gentner's

Schuhfett

Tranolin

erhält das Leder weich, macht
es wasserfest und dauerhaft,
und kann jezt noch prompt ge-
liefert werden.

Häßliche Plakate und Postkarten.

Herstellr auch des besten Oelwachs-
Lederpuhes Nigrin: Carl Gentner • Göttingen.

Weißkraut.

Voraussichtlich im Laufe der nächsten
Woche trifft Medlenburger Weiß-
kraut hier ein. Preis per Zentner 8 Mark.

Bestellungen werden schon jezt im Rathause
entgegengenommen.

Camberg, den 4. November 1918.

Der Magistrat:
Pipberger.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber:
Wilhelm Ammelung, Camberg.

Laut Verfügung des Kriegsausschusses
für Oele und Fette, Berlin, ist meine Mühle
im ganzen Regierungsbezirk Wies-
baden für die Verarbeitung von
Buchedern gegen Delschlagschein zugelassen.
Für 12 Pfund lufttrockene Buchedern gebe
ich ein Liter reines Buchedernöl und die ent-
sprechenden Kuchen. Die Annahme erfolgt
gegen auf meine Mühle ausgestellte Del-
schlagseine in meiner Fabrik.

Philipp L. Sauth,
Oelfabrik, Dogheim.

Amtlicher Winter- Tafelfahrplan Gültig vom 1. Oktober 1918, zu haben in der Buchdruckerei W. Ammelung.

Eine gute
Fahrkuh

zu kaufen gesucht.

Wilhelm Müller,
Camberg, Neumarkt 3.



Schöne 6-Wochen-Ferkel
hat abgegeben

Aug. Bach, Camberg.

Gebrauchte Gläser

kauft nets

Georg Steib,

Drogerie z. gold. Kreuz,
Camberg.

Braves netziges Dienstmädchen
bei guter Behand. und Verpfle-
gung für baldigt gesucht.

Franz L. Standt Bad Homburg
u. d. H. Lausenstraße 75.



Gestern Mittag 1 Uhr starb unser
lieber herzensguter

Bruno,

im 10. Lebensjahr an der Grippe.

Camberg, den 12. November 1918.

Hugo Faulhaber als Vater,

Mia

Vera

Max

Hilda

Theo

Lissy

als
Geschwister.

Die Beerdigung findet am Donnerstag,
den 14. November Vormittags 11 Uhr vom
Trauerhause aus statt.

Pergamentersakpapier

Buchdruckerei W. Ammelung, Camberg.